

# Private Ebayer, neues Gesetz in Kraft getreten

**Beitrag von „LEM“ vom 8. Januar 2023, 16:33**

Die Gründe für diese Regelung sind nachvollziehbar. Aber ich glaube nicht, dass es gut geschrieben ist. Eine Einkommenssteuer sollte "neues Einkommen" treffen. Wenn Sie gebrauchte Waren zu einem Preis verkaufen, der unter oder gleich dem Preis liegt, zu dem Sie sie gekauft haben, haben Sie kein "neues Einkommen": Sie erhalten ein Einkommen zurück, auf das Sie bereits Steuern gezahlt haben, bevor Sie es ausgegeben haben. Die Regelung wäre sinnvoll, wenn sie nur neue Einkünfte berücksichtigen würde: den Veräußerungsgewinn aus dem Wiederverkauf eines Wirtschaftsguts zu einem höheren Preis als dem Anschaffungspreis; die Miete für ein Wirtschaftsgut; den Wert neu hergestellter Güter abzüglich der Kosten für ihre Herstellung (selbstgebackene Kuchen, kleine Handwerksarbeiten, selbstproduzierte Pflanzen usw.). Ich verstehe jedoch die Schwierigkeit, alles zu berücksichtigen, auch für den Gesetzgeber.